



«Es braucht Querdenker im Bundesrat»

Gespräch mit den Nationalräten Otto Ineichen und Daniel Jositsch

Sie gelten selber als Querdenker in ihren eigenen Parteien, und genau das fordern die Nationalräte Otto Ineichen v/o Pantli (FDP) und Daniel Jositsch v/o Malz (SP) selber für die Wahl in den Bundesrat. Für die beiden StVer braucht es unkonventionelle Führungskräfte im Gremium, um die kommenden Aufgaben zu bewältigen. «Die Ölkrise wird kommen und dann wird es entscheidend sein, wie der Bundesrat handelt», nennt Ineichen ein Beispiel. Überhaupt sind sie beide der Ansicht, dass die besten Leute im Bundesrat sein müssten. «Es ist eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit. Es braucht Führungsfähigkeit, Idealismus, Menschlichkeit, Gedan-

ken vermitteln, Standfestigkeit, mediale Fähigkeit», zählt der Zürcher Jositsch auf. Was sich aus dem Anforderungsprofil ergibt, ist für den Luzerner Ineichen klar: Man müsste bereits jetzt auf die Suche gehen nach Leuten, welche in drei, vier Jahren die Führungsaufgabe übernehmen könnten. Er belässt es nicht nur bei allgemeinen Aussagen, sondern nennt auch ein paar Namen. Der junge Berner Christian Wasserfallen aus seiner Partei beispielsweise, der den Mut habe, auch mal alleine in der Fraktion dazustehen. Oder die Sozialdemokraten Daniel Jositsch, Simonetta Sommaruga oder Pascale Bruderer. Sie seien alle Klar-

denker, welche nicht dogmatisch denken, sondern pragmatisch handeln. Es sei klar, sagt Jositsch, dass man in der Exekutive in einem Spannungsverhältnis sei zwischen der Partei, welche sich pointiert gebe, und dem Exekutivmitglied, das auch Kompromisse eingehe. Damit müsse man auf beiden Seiten konstruktiv umgehen können. «Es ist ja noch nie ein Bundesrat abgewählt worden, weil die eigene Partei ihn nicht mehr wollte», erklärt Jositsch. Die vier Jahre Amtszeit gäben auch ein gewisses Mass an Unabhängigkeit. Oder wie es Doris Fiala gesagt habe: «Die Politik ist kein Streichelzoo, das muss man aushalten.»

Nun könnte man auch Christoph Blocher als Querdenker in der heutigen Poli-

tik ansehen, doch Otto Ineichen winkt ab. Es sei unerklärlich, wie der ehemalige Bundesrat zwischen einer neoliberalen Haltung und einer Volksverbundenheit den Spagat machen konnte. «Ich war lange ein Riesenfan von Blocher, doch ich habe meine Meinung geändert. Sein Rechtspopulismus dient nur der Parteiprofilierung», sagt der Luzerner. Das Problem sei auch, dass je höher man tätig sei, desto mehr Schulterklopper gebe es. Blocher habe immer mehr die eigenen Leute um sich geschart, und das habe ihm am meisten Angst gemacht. Er sei ab einem gewissen Moment nicht mehr kritikfähig und damit nicht mehr geerdet gewesen, erklärt Jositsch. «Das ist sehr gefährlich, auch in Firmen», findet er. Wenn der Verwaltungsrat nicht mehr bremsen, dann sei das nicht gut.

Ineichen stimmt dieser Aussage zu. «Meine rechte Hand in meiner Firma war stärker als ich selber und hat mich im richtigen Moment gebremst.» Dafür brauche es unabhängige Persönlichkeiten, die er sich auch für den Bundesrat wünsche. Nicht nur im Gremium, sondern auch als eine Art Schattenbundesrat, ein Beratergremium

weil der Bundesrat viel mehr medial im Mittelpunkt stehe. «Jeder Dissens wird in den Medien abgefeiert», sagt Jositsch und bezeichnet das ganze auch als Spiel zwischen Medien und Bundesrat.

Wie es Ueli Maurer machen wird, sind beide gespannt. «Ueli Maurer ist die Ausnahme, er hat auf niemanden Rücksicht genommen und die Karriere nicht gesucht», erklärt Ineichen. Es werde interessant sein, wie Maurer sich im Bundesrat anpasse.

Den Kurswechsel in der Auswahl der Bundesräte fordern beide. Für Ineichen wird es aber nur möglich sein, wenn drei oder vier Bundesräte gleichzeitig zurücktreten, bei einer Einzelwahl glaube er nicht, dass allzu profilierte Persönlichkeiten gewählt würden. Das glaubt auch Jositsch nicht, er geht sogar einen Schritt weiter. Für ihn ist das jetzige Wahlsystem des Bundesrats das Problem. Die Rahmenbedingungen schränken bei einer einzelnen Wahl so stark ein, dass kaum mehr von der besten Person gesprochen werden könnte. «400 Leute kommen in Frage, davon sind 50 in der richtigen Partei. Wenn man das richtige Geschlecht will, sind es noch 25 und von denen kommen 5 aus der

nicht unbedingt die beste Person in den Bundesrat, «aber jedes Verfahren ist besser als das jetzige, denn das heutige bringt nur per Zufall gute Bundesräte». Manchmal, so sagt er und schmunzelt dabei, werden aber auch zuerst als ungeeignet erachtete Bundesräte sehr gut und nennt den Solothurner Bundesrat Otto Stich. Die Gefahr sei, dass man «im Laden Politik» gross und dann abgeschliffen werde. Es sei schwierig, die Spannung und die Eigenständigkeit aufrechtzuerhalten.

«Warum muss ein Bundesrat vorher Ständerat, Nationalrat oder Regierungsrat gewesen sein?», fragt sich Jositsch. Auch Ineichen fordert eine Öffnung des Spektrums.

Die beiden Quereinsteiger Jositsch und Ineichen wünschen sich nicht nur mehr profilierte und ausgewiesene Bundesräte, sie wünschen sich auch eine Arbeitsneuorganisation des Gremiums. Für Jositsch ist nicht das Problem, dass die Bundesräte aufgrund vermehrter Medienarbeit keine Zeit mehr für die politische Hintergrundarbeit hätten (siehe auch Interview mit Arnold Koller). Er betrachtet dies nicht als verlorene Zeit, weil die Bundesräte so

Jositsch und Ineichen wünschen sich nicht nur mehr profilierte und ausgewiesene Bundesräte, sie wünschen sich auch eine Arbeitsneuorganisation des Gremiums.

für den Bundesrat mit den besten Leuten, die finanziell mindestens gleichwertig entlohnt werden müssten. Überhaupt wünscht sich Ineichen eine neue Parteienfinanzierung, das jetzige System mit Lobbying koste Milliarden. Er nennt das Beispiel Gesundheitswesen.

Profilierter Persönlichkeiten und das Kollegialitätsprinzip? Für Jositsch ist das absolut kein Widerspruch und könne man in jeder Firma beobachten. Wichtig sei, dass vor einer Entscheidung alle ihre Meinung sagen könnten, dass aber danach sich alle an den beschlossenen Kurs hielten. Das Kollegialitätsprinzip sei keine Erfindung der Politik. Schwieriger sei es natürlich,

richtigen Region», rechnet der Strafrechtsprofessor vor. Das heutige System fördere Ränkespiele, Manöver und taktische Geplänkel, bedauert er. Dies, weil das eingeschränkte Wahlgremium mit seinen 240 Personen sich kenne und auch eigene Interessen habe. Es werde gebremst oder gefördert je nachdem, was der einzelne Parlamentarier selber für sich plane. «Es ist wie bei einer Papstwahl», vergleicht er. Es kommt hinzu, dass die Wahl nicht durch die eigene Partei vorgenommen werde, sondern es mindestens eine andere grosse Partei brauche, welche den Kandidaten oder die Kandidatin unterstütze. Natürlich sei eine Volkswahl schwierig, auch nicht unproblematisch und bringe

ad personam

Otto Ineichen, lic. oec. HSG, Unternehmer, geb. 8.6.1941, Nationalrat FDP (seit 1.12.2003), Bürger von Sursee, wohnhaft in Sursee, verheiratet, 4 Kinder, mil. Grad: Soldat, Mitglied der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-NR), diverse Verwaltungsratspräsidien in Handelsfirmen (u.a. OTTO'S AG), Stiftungsrat von diversen Stiftungen (u.a. kmufinance Plus, Jugendwerk Don Bosco, Stiftung Speranza), Mitglied des Schw.StV (Zähringia, v/o Pantli).

Daniel Jositsch, Prof. Dr. iur, Strafrechtsprofessor, geb. 25.3.1965, Nationalrat SP (seit 3.12.2007), Bürger von Geroldswil, wohnhaft in Zürich, mil. Grad: Major, Mitglied der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen (RK-NR), Exekutive der Gemeinde: von April 2000 bis August 2006; Legislative des Kantons Zürich von Mai 2007 bis Dezember 2007, Vorstandsmitglied des Kaufmännischen Verbandes. Mitglied des Schw.StV (Bodania, v/o Malz).



die öffentliche Meinung prägen könnten. Vielmehr aber sollte ein Bundesrat bei den Anlässen ansetzen. «Ich würde nicht einen Fussballmatch besuchen und mich für Homestories hergeben, das kostet viel zu viel Zeit», erklärt Jositsch. Auch dass der Bundesrat im Parlament sitze und während zwei, drei Stunden die Debatte verfolge, sei völlig überflüssig. Sie wüssten ja aus den Kommissionssitzungen, was gesagt wird. «Und zudem sitzen auch noch die eigenen Leute im Rat und hören auch noch zu für den Fall, dass es Fragen gibt.» Ineichen nickt und gibt ihm Recht. Fazit aus dem Gespräch? Für Ineichen ist es eine Aufgabe der älteren Generation, nicht verbrauchten oder angepassten Persönlichkeiten den Weg in den Bundesrat zu ebnen und sie dort mit einem Gremium zu unterstützen.

bw

Gesetzliche Bestimmungen

Wahl des Bundesrats

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Wahlen in den Bundesrat finden sich insbesondere in Art. 175 Bundesverfassung und in den Art. 132–133 Parlamentsgesetz, wobei zusätzlich die allgemeinen Bestimmungen für Wahlen gemäss Art. 130 und 131 Parlamentsgesetz zu beachten sind.

Der **Wahlkörper** ist die Vereinigte Bundesversammlung, also die vereinigten 200 Nationalräte und die 46 Ständeräte. Die Gesamterneuerungswahlen finden in der ersten Session nach den Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates statt. Die Besetzung einer Vakanz hat in der Regel in der Session nach Eingang des Rücktrittsschreibens oder nach dem unvorhergesehenen Ausscheiden stattzufinden. Die **Amtszeit** beträgt (ab Beginn der Legislaturperiode des Nationalrates) vier Jahre. Bei der Besetzung einer Vakanz ist der betreffende Bundesrat bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen gewählt. Die Wiederwahl ist möglich und wird in der Regel praktiziert. Bisher wurden erst vier amtierende Bundesräte, die erneut kandidierten, nicht wiedergewählt: Ulrich Ochsenbein (1854), Jean-Jacques Challet-Venel (1872), Ruth Metzler-Arnold (2003), Christoph Blocher (2007). Es existiert kein Misstrauensvotum. Es kommt jedoch vor, dass Bundesräte, die unter erheblichem politischen

und öffentlichen Druck stehen, selber zurücktreten.

Die **Wahlreihenfolge** ist klar geregelt. Die Bundesräte werden einzeln gewählt. Dabei kandidieren bei den Gesamterneuerungswahlen die bisherigen Bundesräte in der Reihenfolge ihres Amtsalters. Der längstdienende Bundesrat steht also als erster zur Wahl. Freigewordene Sitze werden gemäss dem Dienstalter des bisherigen Amtsinhabers besetzt. Der Sitz des Bundesrates mit der längsten Amtsdauer wird zuerst besetzt.

Durch den Umstand, dass die Bundesräte einzeln gewählt werden, erhöht sich die Möglichkeit der Wahltaktiken. Für Parteien, die noch Kandidaten in der Wahl haben, kann es von Vorteil sein, bei den Wahlen davor keine anderen Parteien zu provozieren, um «Retourkutschen» zu vermeiden. Eine Kettenreaktion erfolgte 1973, als mit Willy Ritschard, Hans Hürlimann und Georges-André Chevallaz hintereinander gleich drei nichtoffizielle Kandidaten gewählt wurden.

Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimmenden sind weisungsungebunden (Instruktionsverbot). Für eine gültige Wahl ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Zur Bestimmung des absoluten Mehrs werden die leeren und die ungültigen Wahlzettel nicht gezählt.

Die **Wahlgänge** sind wie folgt geregelt:

- Wird die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang von keinem Kandidaten erreicht, so werden solange weitere Wahlgänge durchgeführt, bis ein Kandidat mit absoluter Mehrheit gewählt ist.
- Vom dritten Wahlgang an dürfen jedoch keine neuen Kandidaten mehr aufgestellt werden. Ab dem zweiten Wahlgang scheidet diejenigen Kandidaten aus, die weniger als 10 Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten Wahlgang scheidet zusätzlich derjenige Kandidat aus, der am wenigsten Stimmen erhalten hat (auch wenn er allenfalls mehr als 10 Stimmen erhalten hat).

Wählbar ist jeder Schweizer Bürger, der zum Nationalrat wählbar ist. Voraussetzung ist demnach das Schweizer Bürgerrecht, die Vollendung des 18. Lebensjahres und das Fehlen einer Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche. Es sollen alle «Landesgegenden» und «Sprachregionen» angemessen vertreten sein. Bis 1999 enthielt die Bundesverfassung eine «Kantonsklausel», nach der aus demselben Kanton nur ein Mitglied gewählt werden durfte; massgeblich für die Bestimmung des Kantons war dabei zunächst der Bürgerort, später die Wohnsitzgemeinde.